



Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds - SV Merkur Hademarschen - Umrüstung auf LED- Flutlichtanlage

VO/2024/321	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 30.09.2024
<i>FD 4.5 Infrastruktur</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
17.10.2024	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

1. Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 5.033,89 Euro für den SV Merkur Hademarschen zu gewähren.

Sachverhalt

Bei der Klimaschutzagentur ist am 24.09.2024 der Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Sportvereins Merkur Hademarschen für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED eingegangen.

Bei dem Projekt handelt es sich um die Umrüstung der Sportplatzbeleuchtung auf LED-Beleuchtungsmittel. Die Anlage mit 6 Masten wird derzeit mit 8 konventionellen Lichtflutern mit je 2.000 W zzgl. 8 Vorschaltgeräten zu je 225 W betrieben. An ihrer Stelle sollen 8 Flutlichter mit dimmbarer LED-Technik zu je 1.505 W zum Einsatz kommen. Mit der neu eingesetzten Technik kann laut Berechnung durch den Fachplaner eine Energieeinsparung von bis zu 1,9 t CO₂eq-Emissionen pro Jahr realisiert werden, was ungefähr einer Einsparung von 50% entspricht.

Die Gesamtkosten der Umrüstung liegen bei rd. 25.170 Euro. Diese Kostenschätzung beruht auf einem Richtpreisangebot durch einen Fachbetrieb. Diese Kostenkalkulation liegt der Klimaschutzagentur vor, wird jedoch aus Gründen der Vertraulichkeit nicht für die öffentliche Beratung im Ausschuss weitergeleitet.

Für das Vorhaben sind für die Finanzierung durch Drittmittel beim Landessportverband Fördermittel in Höhe von rd. 5.034 Euro beantragt worden (20 % der Gesamtkosten). Rd. 10.068 Euro sollen aus der Sportstättenförderung des Kreises (rd. 40%) kommen. Die

Drittmittelförderung läge damit über den notwendigen 5%, was Voraussetzung für eine Förderung aus dem Klimaschutzfonds gemäß Ziffer 6 der Förderrichtlinie ist. Der Sportverein ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Insoweit beantragt der Sportverein Mittel in Höhe von 5.033,89 Euro (20% der Gesamtkosten) aus dem Klimaschutzfonds des Kreises. Es verbleibt ein Eigenanteil von 20%.

Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wurde ebenfalls beantragt.

Relevanz für den Klimaschutz

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Mit der neu eingesetzten Technik kann laut Berechnung durch den Fachplaner eine Energieeinsparung von bis zu 1,9 t CO_{2eq}-Emissionen pro Jahr realisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt insgesamt 5.033,89 Euro und soll voraussichtlich im I. Quartal 2025 abgerufen werden.

Soweit der Ausschuss die Förderung bewilligt, stellt sich die Mittelverfügbarkeit wie folgt dar:

Haushalts-jahr	Mittel insgesamt	bereits erfolgte Auszahlungen	erwartete Auszahlungen aus vorherigen Förderzusagen	Aktueller Antrag	Verfügbare Mittel
2024 - Ansatz	1.000.000,00 €	206.723,60 €	310.861,14 €	- €	482.415,26 €
2024 - VE für 2025	2.000.000,00 €	0,00 €	1.686.675,06 €	5.033,89 €	313.324,94 €
2024 - VE für 2026	1.170.000,00 €	0,00 €	486.250,00 €	- €	683.750,00 €

Anlage/n:

1	KSF Antrag SV Hademarschen
2	240924_KSF_SV_Hademarschen_LED



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz.

1. Projekttitle: Umrüstung auf LED Flutlichtanlage

2. Antragsteller:

Kommune / Einrichtung	SV Merkur Hademarschen v. 1913 e.V.
Adresse:	Hafenstr. 24, 25557 Hanerau-Hademarschen
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Tobias Thede

3. Projektlaufzeit:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

4. Projektkosten:

Gesamtkosten:	25.169,45€
Drittmittel:	15.101,67€
Beantragte Fördersumme:	5.033,89€

4.1. Antrag auf erhöhte Förderquote (optional):

Als kreisangehörige Gemeinde beantrage ich eine erhöhte Förderquote gemäß § 3 der Richtlinie. Unsere Gemeinde verfügt über eine

- eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
- gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
- weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit

5. Projektbeschreibung:

5.1. Kurzbeschreibung

(detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Umrüstung auf LED Flutlichtanlage (Sportplatz)

5.2. Projektziele:

- Reduzierung des Stromverbrauchs durch energieeffiziente LED-Technologie - Verringerung des CO₂-Ausstoßes und Beitrag zum Klimaschutz
- Steigerung der Energieeffizienz und Senkung der Betriebskosten - Verbesserung der Lichtqualität und der Betriebssicherheit der Flutlichtanlage

5.3. Zu erwartende CO₂-Reduktion:

Siehe Anlage



6. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn (optional):

Ich / wir beantragen einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn:



Begründung:

Kostenreduzierung, CO2 Reduzierung und schnellstmögliche Inbetriebnahme.

Ich erkläre / wir erklären, dass mir / uns die in der Förderrichtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der derzeit geltenden Fassung dargelegten Fördervoraussetzungen bekannt sind und erfüllt werden. Mir / uns ist im Übrigen bekannt, dass kein Anspruch auf einen Zuschuss durch den Kreis besteht und dass Zuschüsse nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Ich versichere, dass, dass alle gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Datum: 11.09.2024

Unterschrift:




Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO2-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

Projektbeschreibung: Umstellung der Flutlichtanlage auf LED-Technik am Sportplatz auf den Hademarscher Bergen

Projektziel:

Die Umstellung der bestehenden Flutlichtanlage auf LED-Technik am Sportplatz auf den Hademarscher Bergen zielt darauf ab, die Energieeffizienz zu steigern, die Lichtqualität zu verbessern und die Betriebskosten langfristig zu senken. Dies kommt allen Nutzern des Sportplatzes zugute, insbesondere den Fußballmannschaften aller Jahrgänge.

Hintergrund:

Die derzeitige Flutlichtanlage ist veraltet und verursacht hohe Energiekosten. Zudem ist die Lichtverteilung ungleichmäßig, was die Spielbedingungen beeinträchtigt. Die Umstellung auf moderne LED-Technik verspricht nicht nur eine bessere Ausleuchtung, sondern auch eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes.

Maßnahmen:

- Planung: Erhebung der aktuellen Lichtverhältnisse.
- Auswahl der LED-Technik: Auswahl geeigneter LED-Leuchten, die den Anforderungen des Fußballsports entsprechen.
- Installation: Fachgerechte Demontage der alten Flutlichtanlage und Installation der neuen LED-Leuchten.

Erwartete Ergebnisse:

- Verbesserte Lichtverhältnisse für Spieler und Zuschauer.
- Reduzierung des Energieverbrauchs um bis zu 50%.
- Senkung der Betriebskosten durch geringeren Wartungsaufwand und längere Lebensdauer der LED-Leuchten.
- Beitrag zum Umweltschutz durch geringeren CO₂-Ausstoß.

Finanzierungsplan

Projektkosten:

	Betrag	Status
LSV	5.033,89 €	beantragt
KSV	10.067,78 €	beantragt
Klimschutzfond	5.033,89 €	beantragt
Eigenmittel	5.033,89 €	vorhanden

Summe

25.169,45 €

24. September 2024

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag des SV Merkur Hademarschen von 1913 e.V. „Umrüstung auf LED Flutlichtanlage“

1. Sachverhalt

Der SV Merkur Hademarschen von 1913 e.V. hat am 24.09.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Umrüstung der Sportplatzbeleuchtung auf LED-Beleuchtungsmittel. Die Anlage mit 6 Masten wird derzeit mit 8 konventionellen Lichtflutern mit je 2.000 W zzgl. 8 Vorschaltgeräten zu je 225 W betrieben. An ihrer Stelle sollen 8 Flutlichter mit dimmbarer LED-Technik zu je 1.505 W zum Einsatz kommen. Mit der neu eingesetzten Technik kann laut Berechnung durch den Fachplaner eine Energieeinsparung von bis zu 1,9 t CO_{2eq}-Emissionen pro Jahr realisiert werden, was ungefähr einer Einsparung von 50% entspricht.

Die Gesamtkosten der Umrüstung liegen bei rd. 25.170 Euro. Diese Kostenschätzung beruht auf einem Richtpreisangebot durch einen Fachbetrieb. Diese Kostenkalkulation liegt der Klimaschutzagentur vor, wird jedoch aus Gründen der Vertraulichkeit nicht für die öffentliche Beratung im Ausschuss weitergeleitet.

Für das Vorhaben sind für die Finanzierung durch Drittmittel beim Landessportverband Fördermittel in Höhe von rd. 5.034 Euro beantragt worden (20 % der Gesamtkosten). Rd. 10.068 Euro sollen aus der Sportstättenförderung des Kreises (rd. 40%) kommen. Die Drittmittelförderung läge damit über den notwendigen 5%, was Voraussetzung für eine Förderung aus dem Klimaschutzfonds gemäß Ziffer 6 der Förderrichtlinie ist. Der Sportverein ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Insoweit beantragt der Sportverein Mittel in Höhe von 5.033,89 Euro (20% der Gesamtkosten) aus dem Klimaschutzfonds des Kreises. Es verbleibt ein Eigenanteil von 20%.

Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wurde ebenfalls beantragt.

2. Empfehlung zum Antrag des SV Merkur Hademarschen von 1913 e.V.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO_{2eq}-Emissionen führen wird. Das Vorhaben des Sportvereins erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang, v.a. soweit Fördermittel von mindestens 5% der Gesamtkosten durch den Landessportverband und aus der Sportstättenförderung bewilligt werden. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung von 20% der Gesamtkosten, also 5.033,89 Euro.

Die Klimaschutzagentur empfiehlt der Verwaltung zudem, dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zuzustimmen.

Uz.

Sebastian Hetzel